

Meldung Arbeitsunfähigkeit

Arbeitgeber:

Mitglied-Nr.:

1. Personalien der versicherten Person

Sozialversicherungsnummer

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Postleitzahl, Ort

2. Beginn der Arbeitsunfähigkeit:

Tag / Monat / Jahr

3. Ursache der Arbeitsunfähigkeit:

Krankheit

Unfall

4. Arbeitsverhältnis des Versicherten

War die versicherte Person vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit teilzeitbeschäftigt?

JA

NEIN

Wenn JA, zu wieviel %?

Seit welchem Zeitpunkt?

5. Krankentaggeldversicherung / Unfallversicherung

Besteht eine Kollektivkrankentaggeldversicherung?

JA

NEIN

Beträgt die Höhe der Taggeldleistungen mindestens 80% des entgangenen Verdienstes?

JA

NEIN

Beträgt der Arbeitgeberbeitrag mindestens 50% des Arbeitnehmerbeitrages?

JA

NEIN

Taggeld zahlbar während

Tagen

Haben Sie die drei Fragen mit JA beantwortet, bitte folgende Angaben machen:

Name / Ort des Krankentaggeldversicherers

Policennummer der Krankentaggeldversicherung

Eine allfällige Umteilung des Leistungsbezügers von der kollektiven Krankentaggeldversicherung in eine Einzeltaggeldversicherung ist der Vorsorgeeinrichtung unverzüglich zu melden.

6. Vollmacht und Unterschrift

Im Hinblick auf die Abklärung des Anspruchs, die Prüfung der Leistungsberechtigung der versicherten Person oder weiterer Anspruchsberechtigter und die Durchführung des Rückgriffs auf Dritte, gegen welche der versicherten Person oder deren Hinterbliebenen aus diesem Versicherungsfall Schadenersatzansprüche zustehen könnten, ermächtigt die unterzeichnende Person die PROMEA Pensionskasse ausdrücklich

- alle zur Abklärung des Leistungs- und Regressanspruchs notwendig erscheinenden Auskünfte und Unterlagen bei Krankenkassen, Krankentaggeldversicherern, Unfallversicherern, IV-Stellen, Vorsorgeeinrichtungen, Lebensversicherern, Arbeitslosen-, Haftpflicht- und Militärversicherungen, Ärzten, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten und Chiropraktiker sowie Spitälern, Heilanstalten, Arbeitgebern und anderen Personen/Institutionen direkt einzuholen.

Die Ärzte und die genannten Institutionen und Personen werden damit von ihrem Berufsgeheimnis bzw. ihrer ärztlichen oder gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der PROMEA Pensionskasse vorbehaltlos entbunden.

- die für die Schaden- und Regressabwicklung notwendig erscheinenden Daten an Dritte, mitbeteiligte Versicherer, in- und ausländische Rückversicherer oder allfällige Einzellebensversicherer und die zuständige IV-Stelle weiterzuleiten und von diesen die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

- eigene Gutachten in Auftrag zu geben. Die Kosten übernimmt die PROMEA Pensionskasse.

Sofern der versicherten Person oder deren Hinterbliebenen gegenüber Dritten, welche für den Versicherungsfall haften, Schadenersatzansprüche aus diesem Versicherungsfall zustehen, werden hiermit sämtliche Ansprüche bis auf die Höhe der reglementarischen Leistungen an die leistungspflichtige Vorsorgeeinrichtung abgetreten.

Die PROMEA Pensionskasse bietet mit XpertCenter AG und active care ag, ihren versicherten Personen im Rahmen der beruflichen Vorsorge zusätzliche Dienstleistungen an, um mögliche Invalidität und die damit verbundene Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit abzuwenden. Die von drohender Invalidität betroffenen versicherten Personen werden dabei von einem/einer ausgewiesenen Vertrauensperson der XpertCenter AG begleitet, um einen möglichen Ausweg aus der Arbeitsunfähigkeit zu finden (Case Management). Im Hinblick auf die Abklärungen dieser Begleitung, benötigt XpertCenter AG aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Vollmacht der betroffenen Person, damit sie mit weiteren involvierten Stellen zusammenarbeiten kann. Diese Vorgehensweise ist mit der PROMEA Pensionskasse abgestimmt.

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person oder des gesetzlichen Vertreters

Diesem Formular sind beizulegen

- Die bereits vorhandenen Taggeldabrechnungen
